

Es gilt die BauNVO 1990

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Dinklage diese 24.1. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Dinklage, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2017 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 24.1. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 24.1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 24.1. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 24.1. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dinklage, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 24.1. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Dinklage, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 24.1. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den
Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage:

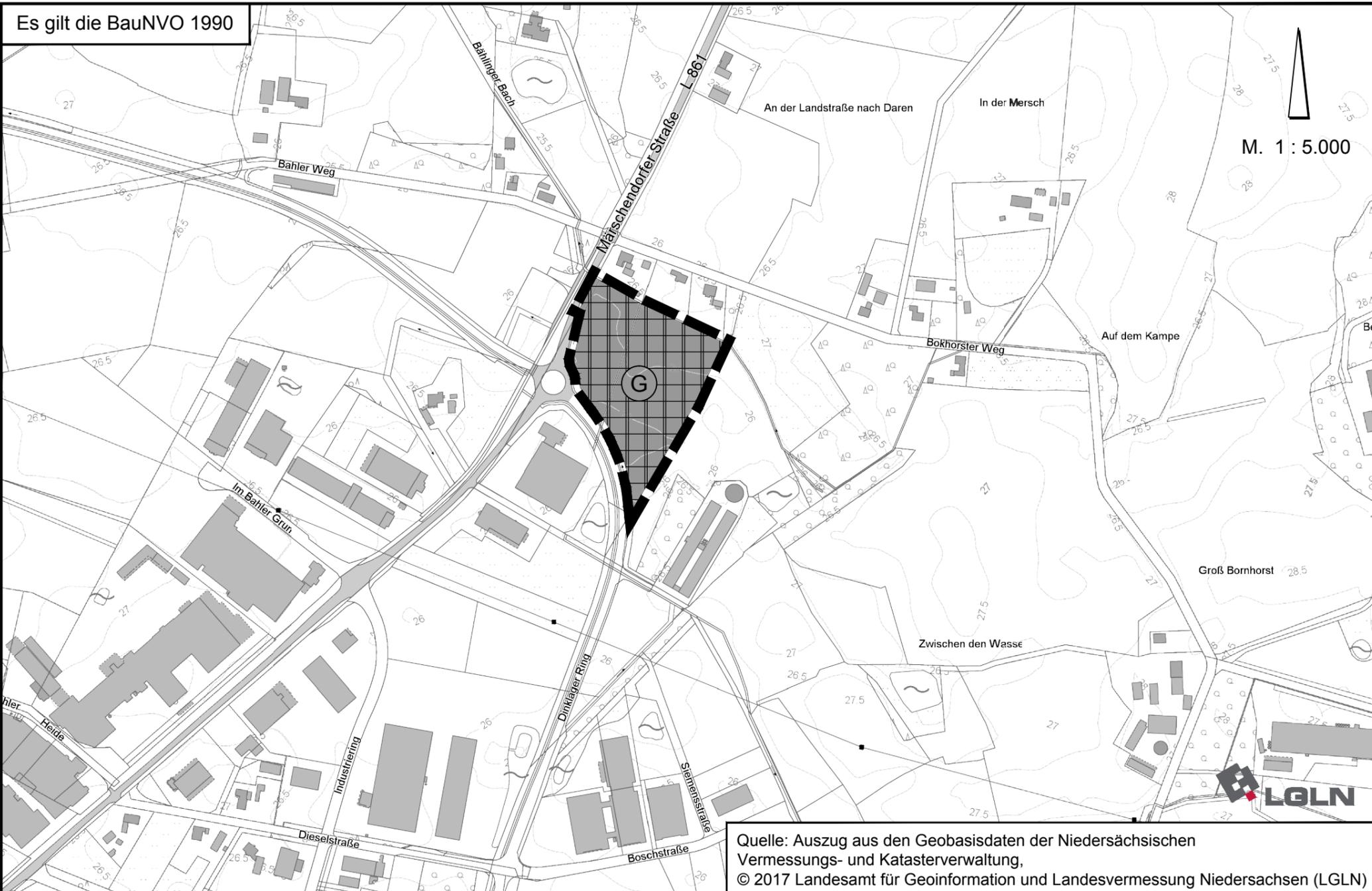
Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 24.1. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den
Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 24.1. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 24.1. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Dinklage, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 24.1. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 24.1. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dinklage, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Gewerbliche Baufläche



Änderungsbereich der FNP-Änderung

gezeichnet:	M. Witting				
Projektleiter:	M. Meier				
Projektbearbeiter:	P. Schütte				
Datum:	18.05.2017				

STADT DINKLAGE

24.1. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Mai 2017

Entwurf

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Postfach 3867
26028 Oldenburg
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de